

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS)

vom 23.10.2003

Die Gemeinde Sinzing erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Sinzing über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) vom 03.02.2003 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die beitragspflichtigen Grundstücke im Sinne von § 2 bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Sinzing
Sinzing, den 23.10.2003

Wiesner
Erster Bürgermeister